

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0026-19

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Marlow für den „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow hat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Solarpark Brunstorf“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von rund 70 ha. Er erstreckt sich nördlich von Brunstorf auf die Flurstücke 40/2, 41/1, 41/2, 42, 43/1, 43/2, 44, 46, 47, 48/1, 48/2, 49, 50, 51, 52, 54/1, 54/2, 53/1, 53/2, 53/3, 53/4 der Flur 1 in der Gemarkung Brunstorf.

Das mit dem Bebauungsplan angestrebte Vorhaben verfolgt das Ziel, eine großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 60 MWp als richtungsweisendes Pilotprojekt ohne EEG-Vergütung oder sonstige Fördermöglichkeiten zu entwickeln.

Der Beschluss der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Jedermann kann den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Solarpark Brunstorf“ einschließlich der Begründung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.04.2019 bis 24.05.2019 in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden

Montag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Sowie im Internet unter der Internetadresse: <http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/> gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einsehen werden.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Ausgefertigt:
Marlow, den 05.04.2019

gez. Schöler
Bürgermeister

(Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 05.04.2019 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 16.04.2019, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 05.04.2019.